Erstellung von Verkehrswertgutachten

Verantwortlichkeiten	Gutachterausschuss Nürnberger Land Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (bei Fragen wenden Sie sich bitte an die og. Geschäftsstelle) Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950-6644 E-Mail: gutachterausschuss@nuernberger-land.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interner Datenschutzbeauftragter Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1 91242 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 6052 Fax: Team: datenschutz@nuernberger-land.de E-Mail: datenschutzbeauftragte@nuernberger-land.de
Kurzbeschreibung	Ein Verkehrswertgutachten wird benötigt, um den objektiven Marktwert zu einem bestimmten Stichtag im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Eigenschaften, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, abzubilden (vgl. § 194 BauGB).
Zweck der Datenverarbeitung	Erstellung und Abrechnung von Verkehrswertgutachten. Die Gutachterausschüsse erstellen auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie über Rechte, die auf den Grundstücken lasten. Einen Antrag auf Erstattung eines Gutachtens (§14 BayGaV) können neben Behörden und Gerichten auch die Eigentümer von Grundstücken oder die Inhaber von auf Grundstücken lastenden Rechten stellen. Für die Erstattung von Gutachten werden Gebühren erhoben,
Rechtsgrundlage	Art. 4 Abs. 1 BayDSG Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DSGVO § 193 BauGB i.V.m. §§ 14 und 15 BayGaV
Datenkategorien	Name, Adresse, E-Mailadresse und ggf. Telefonnummer sowie Grundstücksdaten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung benötigt. Die Angabe der Faxnummer ist freiwillig, ist aber ggf. zur gewünschten Form der Abwicklung erforderlich. Mieterdaten durch die Anfrage des Eigentümers (Vermieters)
Regelfristen für die Löschung	Die Daten werden beim Landratsamt Nürnberger Land solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Eine Ausfertigung des Gutachtens wird archiviert und mindestens 10 Jahre aufbewahrt.
Erfordernis	Die Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e, Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 193 BauGB.

Folgen der Nichtbereitstellung	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den § 197 BauGB. Der Gutachterausschuss benötigt die Daten, um seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Mitarbeiter*Innen der Kreiskasse sowie der Bauverwaltung, des Wasserecht und Bodenschutz des Landratsamtes Gerichte und Sozialbehörden Betreuer/Betreuerin, die die Angelegenheiten der betreuten Person wahrnimmt (§ 1821 Absatz 2 BGB) kreisangehörige Gemeinden Grundbuchamt (Altlastenkataster) Sorgfältig ausgewählte IT-Dienstleister, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag tätig werden (Auftragsverarbeiter wie z. B. AKDB, Preeco).
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Eine Übertragung personenbezogener Daten an eine "internationale Organisation" (im Sinne von Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht des Betroffenen besondere Datenschutzrisiken. **Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.**
Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	Eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder an eine internationale Organisation ist zulässig, wenn die Europäische Kommission festgestellt hat, dass das betreffende Land, das betreffende Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren innerhalb dieses Landes oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten. **Eine Datenübermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt, findet nicht statt und ist auch nicht geplant.**
Recht auf Auskunft	**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu:** Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
Recht auf Berichtigung	Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht insbesondere dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
Recht auf Datenübertragbarkeit	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). **==========** **Hinweis zu den Betroffenenrechten:** Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben. Verarbeitung bei der Ausübung Ihrer Rechte: Sofern Sie Ihre Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 DSGVO ausüben möchten, werden wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten verarbeiten, um diese Rechte umzusetzen und um den Nachweis hierüber erbringen zu können. Wir werden die zur Auskunftserteilung und Vorbereitung gespeicherten Daten ausschließlich für diesen Zweck und zum Zweck der Datenschutzkontrolle verarbeiten und ansonsten die Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO beschränken. Grundlage dieser Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 15 bis 22 DSGVO.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift**:** Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: 089/21 26 72-0 Telefax: 089/21 26 72-50 Kontaktformular: BayLfD: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (datenschutz-bayern.de) E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Homepage: http://www.datenschutz-bayern.de